

Zum 1. August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anfechtung. Wie alle Männer der Tat, war er wortkarg. Seine Heimat liebte er über alles.

«Man sollte für diese Heimat sterben können!» sagte er einst während eines Fluges zum begleitenden Beobachter, da der Apparat durch die klaren Lüfte über den heimatlichen Gauen niederglitt. Der Geist seiner Mutter begleitete ihn. Als er den ersten Alpenflug wagte, da stand er im gleichen Alter wie seine verstorbene Mutter, als sie ihm das Leben gegeben.

In seinen Aufzeichnungen lesen wir:

«Viel dachte ich damals an die tote Mutter. Ich verdanke ihr mein Bestes, wohl alles. Sie war religiös, tiefgläubig. Ich habe auch dieses ihr Glaubensvermächtnis mitgenommen vom Sterbebett. Auch auf meine Fahrten in die Welt und später mit ins Fliegen. Und es bleibt der starke Inhalt auch meines Lebens, ohne den mein heutiger Beruf unmöglich wäre.»

Der Mutter eines zu Tode gestürzten Kameraden schrieb er: «Es freut mich auch ungemein, zu wissen, dass auch Ihr Sohn dieser Ueberzeugung (von Gottes Führung) sicher war; denn gerade bei unserem Berufe haben wir einen Halt nötig. Jeder Sohn sollte glücklich sein, wenn er eine Mutter gehabt hat, die ihn mit dieser Ueberzeugung vertraut machte. Dadurch ist es auch mir möglich, meinen Beruf ruhig auszuüben.»

Das Bordbuch Biders verzeichnete seit dem 3. August 4249 Flüge. Der 4250. Flug wurde Bider zum Verhängnis. Er war 1919 im Begriffe, nach Italien zu reisen, um Flugzeuge für eine neu zu gründende Privatgesellschaft zu erproben. Nach einer Abschiedsfeier mit Kameraden bestieg er am 7. Juli, morgens 6½ Uhr, zum letzten Male einen Jagddoppeldecker und tummelte sich in kühnen Kurven, Ueberschlägen und Sturzflügen durch die Luft. Da vergass er für Sekunden, die Unvorsichtigkeit zu bekämpfen. Er stürzte. Der Apparat ging in Trümmer. Bider war tot. Er war in der Uniform gestorben. Die Trauerbotschaft flog wie ein schwarzer Vogel durchs Land. Sie löschte ein zweites Menschenleben. Die Schwester folgte dem Bruder freiwillig in den Tod. Am 9. Juli wurden Bruder und Schwester in Langenbruck zu Grabe getragen. 8000 Menschen gaben den Särgen das Geleite, drei Propeller donnerten den Abschiedsgruss der Lüfte ins Grab, und ein Blumenberg wölbte sich darüber.

Auf der Kleinen Schanze zu Bern steht ein schlanker Denkstein mit der Aufschrift «Oskar Bider». Eine nackte, kräftige Figur springt, mit weit ausgebreiteten Armen, das kühne Antlitz alpenwärts gewendet, über eine Kugel, die Erde. Es ist der Geist Biders. Der Geist, der Hindernisse bezwingt, unerschrocken, männlich. Der Geist, von dem wir alle lernen können.

Zum 1. August

«Wir Schweizer lieben unsere Armee, denn sie ist Fleisch von unserm Fleisch und Blut von unserm Blut. Wir sind stolz auf sie; denn sie ist uns Symbol von Kraft und Mut, von Disziplin und treuer Pflichterfüllung. Wir vertrauen ihr; denn sie ist Schutz und Schirm unserer Freiheit und Unabhängigkeit und will und soll nie anderes sein. Was wir ihr zu danken haben — wer weiss es nicht, der die Geschichte unseres Landes kennt und jene Tage aus der jüngsten Vergangenheit miterlebt hat, da das Vaterland seine Söhne zu den Waffen rief, Volk und Heimat vor dem Schlimmsten zu bewahren.»

So heisst es im Aufruf des Regierungsrates des Kantons Zürich an das Zürchervolk. Dieser Armee als Beschützerin und Schirmerin unserer freiheitlichen Einrichtungen gilt die Bundesfeiersammlung 1929, die Zeugnis

dafür ablegen soll, dass nach wie vor das Volk hinter seiner Armee steht, unbekümmert um die teils aus Menschenliebe, teils aus Kurzsichtigkeit geborenen Anfeindungen der jüngsten Zeit. An uns Wehrmännern liegt es, dafür zu sorgen, dass die Sammlung des 1. August gelingt. Mit schönen Worten allein aber ist nichts zu erreichen. Nur tätige **Mithilfe** kann den Erfolg sichern. Noch sind in vielen Städten und Dörfern die Komitees froh um jeden Einzelnen, der sich als Helfer und Sammler zur Verfügung stellt. Auch im letzten Augenblick noch wird jede Hilfeleistung dankbar angenommen. Jeder Unteroffizier, jeder Soldat mache es sich zur Pflicht, sich bei der örtlichen Sammelstelle zu erkundigen, in welcher Weise er sich nützlich machen kann.

Schon einmal hat das Schweizervolk der Sammlung für die Schweizer. Nationalspende und ihre Familien in grosszügiger Weise Herz und Hand geöffnet. Es wird auch diesmal seine Gaben freudig fliessen lassen und sich damit selber ehren, ganz besonders, wenn wir Wehrmänner selber uns in den Dienst der guten Sache stellen.



Disziplin

Ein Wort an die Teilnehmer an Wettkämpfen in Solothurn!

Die Zuger Unteroffizierstage 1925 bedeuteten gegenüber früheren ähnlichen Veranstaltungen einen Fortschritt nicht nur in technischer, sondern vor allem auch in moralischer Beziehung. Hatte man früher Gelegenheit, aus dem Munde von Kampfgerichtspräsidenten erste Worte zu hören über schlaife Haltung des Unteroffizierskorps und schlechten Gruss gegenüber dem Offizierskorps, so zeigte sich in Zug die erfreuliche und erhebende Tatsache, dass sich untere Unteroffiziere ihrer Würde durchaus bewusst waren und ihrer militärisch straffen Erziehung alle Ehre machten. Ausgelassenes Festhüttenleben, verbunden mit anstössigem Auftreten halb oder ganz Betrunkener kannte man in Zug gar nicht, ebenso wenig unmilitärische «Dekorationen» durch allerlei Firlefanz aus der Budenstadt. Ganz unverkennbar hat der lange Aktivdienst und die dort anerzogene strenge Disziplin recht erfreulich nachgewirkt und unserer Veranstaltung den Ernst und die Würde verliehen, die ihr innewohnen soll. Ganz allgemein ist von Seite des Präsidenten des Kampfgerichtes, des Offizierskorps und weiterer Bürgerkreise der Stadt Zug die flotte Haltung der teilnehmenden Unteroffiziere anerkannt worden.

Wenn etwas bezüglich der Disziplin in Zug nicht ganz befriedigt hat, so ist es die Tatsache, dass die wirkliche Beteiligung an den Wettkämpfen mit den erfolgten Anmeldungen nicht im Einklang stand. In einzelnen Disziplinen, namentlich in denjenigen, die starke körperliche Anstrengungen erforderten, stand der Prozentsatz der Konkurrierenden, die sich nicht zur Arbeit meldeten, ziemlich hoch. Die drückende Hitze, die während der Zuger Tage Ströme von Schweiß forderte, mag hier stark mitgespielt haben. Entschuldigen aber lässt sich dieses Verhalten von Konkurrierenden nicht. Es ist unmilitärisch und unkameradschaftlich, die Kampfrichter auf ihren Posten ganz einfach untätig zu warten zu lassen, weil der Konkurrierende aus Bequemlichkeitsgründen auf die Beteiligung am Wettkampf verzichtet. Wer sich zu einem Wettkampf meldet, der weiss, dass es sich